

## VERFAHREN ZUR ANZEIGE DER VIDEOSPRECHSTUNDE BEI DER KV (STAND: 06.04.2020)

Kassenärztliche Vereinigung	Informationen der KV	Vorgehen
Baden-Württemberg	<p>Informationen zur Videosprechstunde während der Coronakrise</p> <p>Fragen und Antworten zum Coronavirus</p>	Meldeformular übermitteln
Bayerns	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeigeformular übermitteln
Berlin	Informationen zur Videosprechstunde	Bescheinigung des Videodiensteanbieters mit dem Praxisstempel versehen, unterschreiben und an die KV Berlin, Abteilung QS senden (Anzeigepflicht damit erfüllt)
Brandenburg	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeige durch Übermittlung des Zertifikats / der Bescheinigung des Videodiensteanbieters mit den Abrechnungsunterlagen. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abrechnungsprüfung.
Bremen	<p>Regelung zum Coronavirus</p> <p>Abrechnung der Videosprechstunde</p>	Formlose Erklärung, dass für die Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde ein zertifizierter Videodiensteanbieter (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) genutzt wird (Regelung ist für März 2020 ausgesetzt).
Hamburg	Informationen zur Videosprechstunde	Anzeigeformular übermitteln
Hessen	Abrechnungshinweise zur Videosprechstunde	Meldeformular übermitteln
Mecklenburg-Vorpommern	Regelung zum Coronavirus	Keine Anzeige oder Genehmigung erforderlich, es muss ein zertifizierter Videodiensteanbieter (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) verwendet werden.
Niedersachsen	Informationen zur Videosprechstunde	Bis 30.06.2020 kann ohne Einreichung des Zertifikats/ der Bescheinigung des Videodiensteanbieters die Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden. (Eigentlich ist die Einreichung des Zertifikats / der Bescheinigung des Videodiensteanbieters erforderlich. Mit Einreichung wird dann die Genehmigung erteilt.)

## VERFAHREN ZUR ANZEIGE DER VIDEOSPRECHSTUNDE BEI DER KV (STAND: 06.04.2020)

Nordrhein	<a href="#">Informationen zur Videosprechstunde</a>	Anzeige über ein Online-Formular, über das die Bescheinigung / das Zertifikat des Videodienstanbieters hochgeladen werden kann. Praxen müssen derzeit den Beginn nur melden und können sofort Videosprechstunden durchführen und abrechnen. Sie müssen nicht auf eine Genehmigung warten.
Rheinland-Pfalz	<a href="#">Fragen und Antworten zur Videosprechstunde</a>	Bis 30.06.2020 können Leistungen rund um das SARS-CoV-2 per Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden, ohne dafür das eigentlich erforderliche individuelle Prüfverfahren zu durchlaufen (aufgrund einer Allgemeinverfügung).
Saarland	<a href="#">allgemeine Informationsseite zur Videosprechstunde</a> <a href="#">Informationsseite zur Videosprechstunde im Zusammenhang mit dem Coronavirus</a>	Genehmigungsverfahren, <a href="#">Antragsformular übermitteln</a> , temporär wurden Vorgaben gelockert
Sachsen	<a href="#">Informationsseite zu Corona</a> <a href="#">Sonderregelungen im Rahmen von Corona</a>	Leistungen der Videosprechstunde können bis zum 30.06.2020 abgerechnet werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt ein Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Videosprechstunde bei der KV Sachsen eingegangen ist. Es muss ein zertifizierter Videodienstanbieter verwendet werden. <a href="#">Antragsformular übermitteln</a>
Sachsen-Anhalt	<a href="#">Hinweise im Rahmen von Corona</a> <a href="#">Informationsseite zur Videosprechstunde</a>	Es besteht derzeit die Möglichkeit zur Durchführung von Videosprechstunden ohne vorher erteilte Genehmigung. Es muss ein zertifizierter Videodienstanbieter (gemäß Anlage 31b BMV-Ä) verwendet werden. Das eigentliche Genehmigungsverfahren ist derzeit ausgesetzt und wird später nachgeholt.  <a href="#">Antragsformular</a>

**VERFAHREN ZUR ANZEIGE DER VIDEOSPRECHSTUNDE BEI DER KV (STAND: 06.04.2020)**

Schleswig-Holstein	<a href="#">Newsletter zur Videosprechstunde</a> <a href="#">Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus</a>	Übermittlung des Zertifikats / der Bescheinigung des Videodiensteanbieters an <a href="mailto:abrechnung@kvsh.de">abrechnung@kvsh.de</a> oder per Fax an 04551 883 7322. Eine Bestätigung wird zeitnah versendet; direkt nach Übermittlung dürfen Videosprechstunden durchgeführt und abgerechnet werden.
Thüringen	<a href="#">Kompaktinformation Videosprechstunde</a>	Videosprechstunde kann derzeit ohne Genehmigung durchgeführt und abgerechnet werden. Genehmigungsverfahren; das <a href="#">Antragsformular</a> kann später nachgereicht werden
Westfalen-Lippe	<a href="#">Informationen zur Videosprechstunde</a>	<a href="#">Anzeigeformular übermitteln</a>

**Hinweis:** Diese Liste beruht auf Informationen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die KBV kann keine Gewähr für die Aktualität der Angaben übernehmen.